

Flick / Wassermeyer / Kempermann

Doppelbesteuerungsabkommen Deutschland – Schweiz

44. Lieferung (Mai 2016)

Redaktionsschluss (s. Fußleiste auf den einzelnen Blättern) April 2016

Die Lieferung enthält 314 Seiten.

An die Leser
des Flick/Wassermeyer/Kempermann

Bitte vorlegen!

Köln, im Mai 2016

Informationen zur 44. Ergänzungslieferung

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

mit der vorliegenden 44. Ergänzungslieferung treten Herr Rechtsanwalt und Steuerberater Dr. JOHANNES BASSLER sowie Herr Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht Dr. NILS HÄCK in die Herausgeberschaft des DBA-Schweiz-Kommentars von Flick/Wassermeyer/Kempermann ein. Die bisherigen Herausgeber Herr VorsRiBFH a.D. Prof. Dr. Dr. h.c. FRANZ WASSERMAYER und Herr RiBFH a.D. Dr. MICHAEL KEMPERMANN sowie der VERLAG DR. OTTO SCHMIDT freuen sich über die Aufnahme in die Herausgeberschaft und verweisen zusätzlich auf das mit dieser Lieferung neu aufgelegte Vorwort, in dessen Rahmen auch der kürzlich verstorbene Gründungsherausgeber Dr. HANS FLICK gewürdigt wird.

Die 44. Ergänzungslieferung enthält Überarbeitungen der Einführung in das Steuerrecht der Schweiz sowie der Kommentierungen zu Art. 1 DBA (Persönlicher Geltungsbereich) und Art. 15a DBA (Grenzgänger). Des Weiteren werden die Materialien zum DBA auf dem Gebiet der Nachlass- und Erbschaftsteuern (ErbSt-DBA) aktualisiert.

Verfasser der Überarbeitung der Einführung in das Steuerrecht der Schweiz ist Rechtsanwalt ANDREAS KOLB aus Zürich. Die Überarbeitung berücksichtigt die seit der letzten Aktualisierung eingetretenen Rechtsänderungen des schweizerischen Steuerrechts. Hervorzuheben ist die seit Anfang 2016 geltende, revidierte Expatriates-Verordnung sowie die ersten Ausblicke auf die anstehende Unternehmenssteuereform III.

Aus der Feder von Herrn Regierungsdirektor a.D. GERD ERHARD stammt die Überarbeitung der Kommentierung des Art. 1 DBA (Persönlicher Geltungsbereich). Die Schwerpunkte der Überarbeitung liegen in der Auseinandersetzung mit neu erschienenen Fachpublikationen (zB Schaumburg/Englisch, Europäisches Steuerrecht) sowie der zwischenzeitlich ergangenen Rechtsprechung. Hervorzuheben sind hierbei die Vorlagen des